



**2018/0356M(NLE)**

14.10.2019

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

mit einem nichtlegislativen Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam (06050/2019 – C9-0023/2019 – 2018/0356M(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichtersteller: Jan Zahradil

**INHALT**

**Seite**

ENTWURF EINER NICHTLEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS .....3

## ENTWURF EINER NICHTLEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam (06050/2019 – C9-0023/2019 – 2018/0356M(NLE))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (06050/2019),
- unter Hinweis auf den Entwurf eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam (0000/2019),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits (0000/2019),
- unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 91 Absatz 1, Artikel 100 Absatz 2, Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1, Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0023/2019),
- unter Hinweis auf das Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits, das am 27. Juni 2012 in Brüssel unterzeichnet wurde und im Oktober 2016<sup>1</sup> in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf das gemäß Artikel 218 Absatz 11 AEUV von der Kommission am 10. Juli 2015 angeforderte Gutachten 2/15 des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Mai 2017<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2016 zu einer auf die Zukunft ausgerichteten innovativen Strategie für Handel und Investitionen<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 22. Dezember 2009, wonach bilaterale Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) aufgenommen werden sollen,
- unter Hinweis auf die Verhandlungsleitlinien vom 23. April 2007 für ein interregionales

<sup>1</sup> ABl. L 329 vom 3.12.2016, S. 8.

<sup>2</sup> Gutachten des Gerichtshofs vom 16. Mai 2017, 2/15, ECLI:EU:C:2017:376.

<sup>3</sup> ABl. C 101 vom 16.3.2018, S. 30.

Freihandelsabkommen mit Mitgliedstaaten des ASEAN,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 9. Juni 2016 zu Vietnam<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. Dezember 2017 zu dem Recht auf freie MeinungsäuÙerung in Vietnam und insbesondere dem Fall Nguyen Van Hoa<sup>5</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. November 2018 zu Vietnam, insbesondere zur Lage der politischen Gefangenen<sup>6</sup>,
  - unter Hinweis auf die Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten vom 26. Februar 2016 im Fall 1409/2014/MHZ zu dem Versäumnis der Europäischen Kommission, beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam eine vorausgehende Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte durchzuführen<sup>7</sup>,
  - gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und insbesondere Titel V zum auswärtigen Handeln der Union,
  - unter Hinweis auf den AEUV, insbesondere auf die Artikel 91, 100, 168 und 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v,
  - unter Hinweis auf seine legislative EntschlieÙung vom ...<sup>8</sup> zu dem Entwurf eines Beschlusses,
  - gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0000/2019),
- A. in der Erwägung, dass Vietnam ein strategischer Partner für die Europäische Union ist und dass die EU und Vietnam eine gemeinsame Agenda haben, und zwar die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Armutsbekämpfung und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und dass sie sich deutlich zum offenen Handel und zum multilateralen Handelssystem bekennen;
- B. in der Erwägung, dass dies das zweite bilaterale Handelsabkommen zwischen der EU und einem Mitgliedstaat des ASEAN ist und es sich um einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein interregionales Freihandelsabkommen handelt; in der Erwägung, dass auch dieses Abkommen wie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Singapur, dem das Parlament am 13. Februar 2019 seine Zustimmung gab, als Maßstab für die Abkommen dienen soll, die die EU derzeit mit den anderen wichtigen Volkswirtschaften des ASEAN aushandelt;

---

<sup>4</sup> ABl. C 86 vom 6.3.2018, S. 122.

<sup>5</sup> ABl. C 369 vom 11.10.2018, S. 73.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2018)0459.

<sup>7</sup> <https://www.ombudsman.europa.eu/en/decision/en/64308>

<sup>8</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(0000)0000.

- C. in der Erwägung, dass Prognosen zufolge 90 % des künftigen weltweiten Wirtschaftswachstums außerhalb Europas und insbesondere in Asien erzeugt werden;
  - D. in der Erwägung, dass Vietnam 2007 der WTO beigetreten ist und heute zu den offensten und gegenüber dem freien Handel aufgeschlossensten Ländern der Welt gehört, wofür die 16 Handelsabkommen des Landes mit 56 Ländern ein Beleg sind;
  - E. in der Erwägung, dass Vietnam der Umfassenden und Fortschrittlichen Transpazifischen Partnerschaft (CPTPP) angehört und an den Verhandlungen über die Umfassenden Regionalen Wirtschaftspartnerschaft (RCEP) beteiligt ist;
  - F. in der Erwägung, dass Vietnam eine florierende, wettbewerbsfähige und vernetzte Volkswirtschaft mit fast 100 Millionen Bürgern, einer wachsenden Mittelschicht und einer jungen und dynamischen Erwerbsbevölkerung ist;
  - G. in der Erwägung, dass Vietnam außerdem eines der am schnellsten wachsenden Länder des ASEAN mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von etwa 6,51 % im Zeitraum von 2000 bis 2018 ist;
  - H. in der Erwägung, dass die EU derzeit nach China und Südkorea Vietnams drittgrößter Handelspartner und nach den USA der zweitgrößte Ausfuhrmarkt ist; in der Erwägung, dass die Ausfuhren der EU in das Land in den vergangenen zehn Jahren jährlich um durchschnittlich 5 bis 7 % gestiegen sind;
1. betont, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam das am weitesten reichende und ambitionierteste Abkommen ist, das zwischen der EU und einem Entwicklungsland geschlossen wurde, und dass es als Bezugspunkt für das Engagement der EU in Entwicklungsländern dient;
  2. stellt fest, dass die Verhandlungen im Juni 2012 aufgenommen und nach 14 Verhandlungsrunden im Dezember 2015 abgeschlossen wurden, und bedauert die lange Verzögerung mit Blick auf die Vorlage zur Unterzeichnung und Ratifizierung;
  3. betont die wirtschaftliche und strategische Bedeutung dieses Abkommens, da die EU und Vietnam eine gemeinsame Agenda haben und gemeinsame Werte teilen, nämlich Anreize für Wachstum und Beschäftigung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Armutsbekämpfung und Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;
  4. ist überzeugt davon, dass im Zuge des Abkommens weitere Fortschritte bei der Festlegung strenger Normen und Regeln im ASEAN-Raum erzielt werden und das Abkommen dazu beiträgt, den Weg für ein künftiges interregionales Handels- und Investitionsabkommen zu ebnen; betont, dass mit dem Abkommen auch ein deutliches Zeichen zugunsten des offenen und freien Handels in einer Zeit gesetzt wird, in der protektionistische Tendenzen aufkommen und der multilaterale und auf Regeln gestützte Handel infrage gestellt wird;
  5. betont, dass durch das Handelsabkommen zwischen der EU und Vietnam mehr als 99 %

- aller Zölle zwischen den beiden Wirtschaftsräumen<sup>9</sup> abgeschafft werden; stellt fest, dass Vietnam bei Inkrafttreten des Abkommens 65 % der Einfuhrzölle auf EU-Ausfuhren nach Vietnam liberalisiert und die restlichen Zölle über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise abgebaut werden; stellt außerdem fest, dass die EU bei Inkrafttreten des Abkommens 71 % ihrer Einfuhren liberalisiert und dass nach sieben Jahren 99 % der Einfuhren zollfrei sein werden; weist darauf hin, dass das Abkommen auch besondere Bestimmungen zur Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse für EU-Ausfuhren enthält;
6. betont, dass im Rahmen des Abkommens der Zugang zum Markt für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Vietnam entsprechend dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement – GPA) verbessert wird, da Vietnam dem GPA bislang noch nicht beigetreten ist; betont, dass im Kapitel zur Vergabe öffentlicher Aufträge des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam ein Maß an Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit erreicht wird, das mit anderen Freihandelsabkommen vergleichbar ist, die die EU mit Industrieländern und weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern unterzeichnet hat;
  7. begrüßt, dass auf dem vietnamesischen Markt etwa 169 geografische Angaben aus der EU in vergleichbarem Maße wie durch EU-Rechtsvorschriften anerkannt und geschützt werden, zumal Vietnam ein wichtiger Markt für Lebensmittel- und Getränkeausfuhren aus der EU ist;
  8. weist darauf hin, dass Vietnam mit diesem Abkommen über seine WTO-Verpflichtungen hinausgeht, einen besseren Zugang in mehreren Teilbranchen ermöglicht und seinen Markt für Branchen wie zum Beispiel Verpackungsdienste, Messen- und Ausstellungsdienste und Vermietung und Leasing öffnet; betont, dass Vietnam erstmals seinen Markt für länderübergreifende Hochschuldienstleistungen geöffnet hat;
  9. weist erneut darauf hin, dass das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Vietnam (EVFTA) dazu beiträgt, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums weiter zu verbessern, was den Eigentümern von Rechten des geistigen Eigentums und den Verbrauchern zugutekommt, da Vietnam den Internet-Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) beitreten wird, die Normen festlegt, mit denen verhindert werden soll, dass Werke unbefugt online zugänglich gemacht bzw. genutzt werden, und mit denen die Rechte der Inhaber geschützt und die Herausforderungen angegangen werden, die in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums mit den neuen Technologien und Methoden der Kommunikation verbunden sind;
  10. betont, dass im Rahmen des Abkommens das Recht der EU, auf alle in der EU verkauften Waren und Dienstleistungen ihre eigenen Normen anzuwenden, sowie das

---

<sup>9</sup> Bei den Ausfuhren der EU nach Vietnam entfallen 65 % der Zölle, sobald das Freihandelsabkommen in Kraft getreten ist, und der Rest soll über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren schrittweise abgeschafft werden (beispielsweise werden zum Schutz der vietnamesischen Kfz-Branche vor Wettbewerbern aus der EU die Zölle auf Automobile während der gesamten zehn Jahre aufrechterhalten). Bei den Ausfuhren Vietnams in die EU entfallen mit Inkrafttreten des Abkommens 71 % der Zölle, und der Rest soll über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren abgeschafft werden.

Vorsorgeprinzip der EU gewahrt werden;

11. betont, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam ein solides, umfassendes und verbindliches Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung enthält, das sich mit Arbeits- und Umweltfragen befasst; betont, dass mit dem Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung zu einer Ausweitung der politischen Ziele der EU beigetragen werden soll, insbesondere in den Bereichen inkludierendes Wachstum, Maßnahmen gegen den Klimawandel und – im weiteren Sinne – Wahrung der Werte der EU; betont, dass dieses Kapitel zudem ein Instrument für Entwicklung und sozialen Fortschritt in Vietnam ist, um Vietnam in seinen Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitnehmerrechte zu unterstützen und den Schutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu verbessern;
12. begrüßt die bisherigen konkreten Schritte der Regierung Vietnams, einschließlich der Änderung des Arbeitsrechts und des Rechtsrahmens zum Mindestalter bei der Arbeit, womit auf die Abschaffung der Kinderarbeit abgezielt wird, und der Verpflichtung zum Diskriminierungsverbot und zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz;
13. betont jedoch, dass trotz dieser Fortschritte nach wie vor große Herausforderungen bewältigt werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Regierung Vietnams das IAO-Kernübereinkommen Nr. 98 (Recht zu Kollektivverhandlungen) am 14. Juni 2019 ratifiziert und zudem zugesagt hat, im Anschluss an die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzbuchs zwei weitere Kernübereinkommen, nämlich Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) im Jahr 2020 und Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit) im Jahr 2023 zu ratifizieren;
14. begrüßt, dass die Verpflichtung eingegangen wurde, multilaterale Umweltübereinkommen wie das Übereinkommen von Paris über den Klimaschutz wirksam umzusetzen und Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Tier- und Pflanzenwelt, der biologischen Vielfalt und der Wälder zu ergreifen; weist darauf hin, dass das Abkommen eigene Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) und zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischerei einschließlich der Aquakulturwirtschaft vorsieht;
15. würdigt, dass Vietnam im Rahmen des mit der EU geschlossenen freiwilligen Partnerschaftsabkommens über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT-VPA) zugesagt hat, gegen illegalen Holzeinschlag und Entwaldung vorzugehen; stellt fest, dass dieses Abkommen seit dem 1. Juni 2019 in Kraft ist und darin verbindliche Sorgfaltspflichten für Einführer niedergelegt sind; begrüßt, dass alle relevanten Interessenträger in Vietnam offen und konstruktiv an diesem Verfahren mitgewirkt haben;
16. erachtet es als überaus wichtig, alle Bestimmungen und Kapitel des Abkommens – vom Marktzugang bis hin zur nachhaltigen Entwicklung – umzusetzen und alle Verpflichtungen durchzusetzen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass ein neues Amt – der Leitende Handelsbeauftragte – geschaffen wurde und die Person, die es bekleidet, unmittelbar unter der Leitung des für Handel zuständigen Kommissionsmitglied tätig werden soll;

17. fordert, dass das Abkommen stärker überwacht wird und Anstrengungen darauf gerichtet werden, Mängel in Zusammenarbeit mit Vietnam rasch abzustellen; fordert, Vietnam mit spezifischer technischer Unterstützung dabei zu helfen, bestimmte Verpflichtungen im Rahmen von Projekten und mit Sachkenntnis umzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit umwelt- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen;
18. betont, dass die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Überwachung der Umsetzung des Abkommens von entscheidender Bedeutung ist, und fordert, dass die internen Beratungsgruppen nach Inkrafttreten des Abkommens zügig eingerichtet werden und die Zivilgesellschaft darin in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten ist;
19. stellt fest, dass das Freihandelsabkommen und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen institutionell und rechtlich miteinander verknüpft sind, wodurch sichergestellt ist, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und Vietnam stehen;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EAD, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Sozialistischen Republik Vietnam zu übermitteln.